Stadt Kamen

Der Bürgermeister

Vorlage

Nr. 31/2004

Fachbereich Jugend und Soziales

vom: 05.03.2004

Mitteilungsvorlage

[X] **öffentlich**

[ ] **nichtöffentlich**

TOP-Nr.	Beratungsfolge
	Jugendhilfeausschuss

Bezeichnung des TOP

Ergebnisse der Elternbefragung in den Kindertageseinrichtungen

Bereits mit Schreiben vom 15.05.2003 wurden die Fraktionen des Rates der Stadt Kamen dahingehend informiert, dass die Fortschreibung des Kindergartenbedarfsplanes, mit Blick auf die aktuellen Diskussionen zur Einrichtung der Offenen Ganztagsschule im Primarbereich, die Teilnahme an dem Projekt „Jugendhilfestrategien 2010“ und vor dem Hintergrund der demographischen Entwicklung, bis mindestens nach Beginn des Kindergartenjahres 2004 zurückzustellen ist.
Hierzu wurde dem Jugendhilfeausschuss in der Sitzung am 14.10.2003 bereits ein Zwischenbericht der Verwaltung zur Kindergartensituation in Kamen vorgelegt.

Zurzeit werden im Stadtgebiet Kamen 21 Kindertageseinrichtungen mit insgesamt 1.445 Plätzen betrieben.

Die Einrichtungen werden von 5 verschiedenen Trägern geführt. Davon unterhält die Arbeiterwohlfahrt acht, die Evangelische Kirchengemeinde sieben, die Katholische Kirchengemeinde vier und das Deutsche Rote Kreuz und die Elterninitiative „Pusteblume e.V.“ jeweils eine Einrichtung.

Von den 1.445 zur Verfügung stehenden Plätzen entfallen 1.385 Plätze auf die Betreuung von Kindern im Alter zwischen 3 und 6 Jahren und 60 Plätze auf die Schulkindbetreuung (Betreuung in Horten oder Altersgemischten Gruppen). So stehen den Eltern neben der Kindergartenbetreuung (bis 12 Uhr), auch die Kompakt-Blocköffnungszeit (bis 14 Uhr) und die Übermittagsbetreuung (bis 16 Uhr) zur Verfügung. Des Weiteren wurden für die Betreuung von Schulkindern, vor und nach dem Unterricht, bzw. während den Ferien, Hortplätze bzw. Plätze in altersgemischten Gruppen eingerichtet.

Im Stadtgebiet Kamen wurden von der Evangelischen Kirchengemeinde außerdem 4 Wichtelgruppen eingerichtet.
Der Jugendhilfeausschuss hat am 09.06.1999 beschlossen, jeweils eine Gruppe in Heeren und Methler und 2 Gruppen in dem Bereich Kamen-Mitte / Südkamen mit jeweils 383,47 € pro Gruppe pro Monat zu fördern.

Für 2003 ergaben sich somit folgende Beträge:

Wichtelgruppe Methler	Jahresförderbetrag:	4.601,63 €
Wichtelgruppe Kamen	Jahresförderbetrag:	9.203,26 €
Wichtelgruppe Heeren:	Jahresförderbetrag:	4.601,63 €

Die Stadt Kamen hat in Abstimmung mit den Trägern in den letzten Jahren vielfältige Betreuungsformen angeboten und regelmäßig weiterentwickelt.
Der Grundgedanke einer weiteren Flexibilisierung in der Angebotsbreite, auch mit Blick auf die Budgetvereinbarung, ist Hintergrund einer im Einvernehmen mit den Trägern und den Kindertageseinrichtungen organisierten, gemeinsamen und einheitlichen Befragung mit dem Ziel, weiterhin zukunftsfähige Modelle zu erörtern.

Für die Entwicklung des Fragebogens wurde eine Arbeitsgruppe gebildet, die aus Leiterinnen der Kindertageseinrichtungen und Mitarbeitern des Fachbereiches Jugend bestand. Schwerpunkt wurde bei dem Fragebogen auf die Betreuungszeiten gelegt, um so bei der Auswertung Erkenntnisse über veränderte Bedürfnisse zu erlangen.

In der 23. Kalenderwoche wurden die Fragebögen an die Kindertageseinrichtungen verteilt und einheitlich am 10.06.2003 an die Eltern ausgegeben.
Es wurden 1.787 Fragebögen an die Eltern ausgegeben. Insgesamt hat der Fachbereich Jugend 1.054 Bögen zurückerhalten, so dass die Rücklaufquote bei 59 % liegt.

Insgesamt ist festzustellen, dass die Eltern mit dem derzeitigen Angebot der Kindertageseinrichtungen durchaus zufrieden sind. 88,5 % der befragten Eltern halten die angebotenen Betreuungszeiten für ausreichend, 11,5 % für nicht ausreichend.
Bei der Abfrage der gewünschten Betreuungszeiten (ausgehend von 11,5 %) ist auffallend, dass die Kompaktzeit von 8.00 bis 14.00 Uhr, vor allem auch an Freitagen, stark nachgefragt wird.
Unter Punkt 6 des Fragebogens konnten die Eltern selbst Wünsche und Anregungen vortragen.
23 % der Eltern, die hierzu Angaben machten, wünschen sich Veränderungen in der Angebotsstruktur der Tageseinrichtungen, wie z.B. die Blocköffnung (33 %) und die Übermittagbetreuung (27%).

Derzeit bieten 10 von 21 Kindertageseinrichtungen die Kompaktzeit von 8.00 bis 14.00 Uhr an und 11 Einrichtungen eine Übermittagbetreuung. Des Weiteren gibt es in Kamen 6 Kindertagesstätten für 3- bis 6-Jährige und zur Zeit noch 4 Horte für Kinder von 6 - 14 Jahren.

Die Regelöffnungsdauer einer Tageseinrichtung bestimmt sich nach § 19 Abs. 1 u. 2 GTK, die je nach Gruppenkonzeption eine unterschiedliche Dauer umfasst:

- Für eine Kindergartengruppe beträgt sie mind. 7 Stunden, davon mind. 5 Stunden ohne Unterbrechung.
- Bei einer Betreuung über Mittag sowohl in Kindergartengruppen als auch in altersgemischten Gruppen beträgt die Regelöffnungsdauer mind. 8,5 Stunden ohne Unterbrechung.
- Ein Hort hat in der Regel 7 Stunden geöffnet.

Die Betreuung einzelner Kinder im Kindergarten über Mittag ermöglicht ein ortsnahes Angebot, das die Berufstätigkeit von Frauen und Männern unterstützt.

Die Festlegung der Öffnungszeiten erfolgt gem. § 9 GTK durch den Träger der Einrichtung.

Eine Beteiligung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durch den Träger ist im Zusammenhang mit der Abschätzung der Wirkung der Rahmenbedingungen, der Einschätzung des tatsächlich vorhandenen Bedarfs, der Weiterentwicklung der Konzeption und der Arbeit an einem Qualitätssicherungskonzept grundsätzlich erforderlich.

In der Trägerkonferenz am 28.01.2004 wurde den Vertretern der Träger der Kindertageseinrichtungen zugesichert, dass die einrichtungsbezogenen Ergebnisse der Elternbefragung zur internen Auswertung zur Verfügung gestellt werden.

Die Verwaltung wird auch in weiteren Gesprächsrunden mit den Trägern die Möglichkeit der Umsetzung der Elternwünsche besprechen.
Die konkrete Elternabfrage ist als gemeinsames Produkt der Verwaltung, des Fachbereichs Jugend, der Träger und der Einrichtungen so angelegt, dass dadurch in Selbstbindung der Einrichtung eine weitere Flexibilisierung entwickelt und projeziert wird, sofern das nach Abwägung realistisch ist.

Im Rahmen der Leiterinnenbesprechung am 11.02.2004 wurde seitens der Leiterinnen der Kindertageseinrichtungen deutlich, dass immer mehr Eltern die Einrichtung einer kleinen altersgemischten Gruppe für Kinder unter 3 Jahren wünschen. Dies wird auch durch die Erfahrungen des Fachbereichs Jugend unterstützt.
Kleine altersgemischte Gruppen sind Gruppen von 15 Kindern, wovon 7 Plätze mit Kindern unter 3 Jahren belegt werden müssen. Von diesen sollten möglichst 2 - 3 Säuglinge und 4 - 5 Kleinkinder sein.
Eine wesentliche Voraussetzung für die Einrichtung dieser Gruppen ist ein spezielles Raumprogramm, das die unterschiedlichen Bedürfnisse der Kinder berücksichtigt.

Im Hinblick auf die demographische Entwicklung der Kinderzahlen in den kommenden Jahren und die dadurch bedingten Gruppenschließungen sind Ideen zu entwickeln, an welchen Standorten Kindergartengruppen in kleine altersgemischte Gruppen umgewandelt werden können.
Die Jugendhilfeplanung ist darauf angelegt, auf zukünftige Veränderungen flexibel zu reagieren. Durch altersgemischte Gruppen können Schwankungen des Bedarfs an Plätzen für einzelne Altersgruppen leichter aufgefangen werden. Es ist davon auszugehen, dass die Nachfrage nach kleinen altersgemischten Gruppen in den nächsten Jahren zunehmen wird, da Eltern aufgrund ihrer oft flexiblen Arbeitszeiten und den Anforderungen im Berufsleben die Betreuungszeiten ihrer Kinder variabel gestalten müssen.

Mit Beginn des Kindergartenjahres soll aus den Erkenntnissen der Befragung mit den Überlegungen der Einrichtungen und Träger dazu in einer weiteren Runde die örtliche Angebotsstruktur der Trägerlandschaft koordiniert werden und die Praktikabilität einer weiteren Flexibilisierung diskutiert werden.
Das Ergebnis ist den parlamentarischen Gremien vorzustellen.